

Studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2019

Terminplan

Datum	Anlass
02.05.2019	Veröffentlichung der Wahlbekanntmachung ¹
16.05.2019	14:00 Uhr: Beginn der Offenlegung des Wahlverzeichnisses im Wahlamt ²
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Offenlegung des Wahlverzeichnisses
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Frist für die Einreichung von Widersprüchen gegen das Wahlverzeich-
	nis sowie von Erklärungen zum Wechsel der Fachschaft beim Wahlvorstand im Wahlamt ³
22.05.2019	14:00 Uhr: Ende der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen beim Wahlvorstand im
	Wahlamt ⁴
23.05.2019	Entscheidung des Wahlvorstands über Widersprüche gegen das Wahlverzeichnis und Zu-
	lassung der Wahlvorschläge ⁵
23.05.2019	Öffentliche Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge ⁶
23.05.2019	10:00 Uhr: Ende der Frist für die Beantragung der Briefwahl ⁷
29.05.2019	Ende der Frist für die Einreichung von Widersprüchen gegen Entscheidungen zum Wahl-
	verzeichnis ⁸ und zur Nichtzulassung von Wahlvorschlägen ⁹ durch den Wahlvorstand bei
	der Schiedskommission
13.06.2019	14:00 Uhr: Beginn der Onlinewahl
25.06.2019	14:00 Uhr: Ende der Onlinewahl
25.06.2019	14:00 Uhr: Beendigung der Briefwahl und Öffnung und Auszählung der Wahlbriefe ¹⁰
26.06.2019	Überprüfung der Auszählung und Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse (Kon-
	ferenzraum des StuRa) ¹¹
26.06.2019	voraussichtliche Veröffentlichung der vorläufigen Wahlergebnisse
10.07.2019	Ende der Frist für die Beantragung eines Wahlprüfungsverfahrens ¹²
14.07.2019	Veröffentlichung der endgültigen Wahlergebnisse

¹ § 4 Abs. 1 WO VS: spätestens fünf Wochen vor Beginn der Wahl

 $^{^2\ \}$ § 3 Abs. 3 WO VS: Offenlegung an mindestens vier Vorlesungstagen

³ § 3 Abs. 3 Satz 3: gleichzeitig mit Ende der Offenlegung

⁴ §7 Abs. 4 Satz 2 WO VS: spätestens vier Wochen vor Beginn der Urnenwahl

⁵ § 21 Abs. 1 Satz 1 WO FSU: gemäß Terminplan

⁶ § 7 Abs. 5 WO VS: Unverzüglich nach Zulassung

⁷ § 5 Abs. 2 WO VS: spätestens drei Wochen vor Urnenwahl

^{8 § 3} Abs. 4 WO VS: Verweis auf § 19 Abs. 5 WO FSU: drei Arbeitstage nach Beschluss

⁹ § 21 Abs. 6 WO FSU: drei Arbeitstage nach Beschluss

 $^{^{10}\ \}S\,5$ Abs. 2 WO VS: Beschluss des Wahlvorstands

 $^{^{11}\ \}S\,9$ Abs. 2 WO VS: innerhalb von zwei Vorlesungstagen nach Beendigung der Urnenwahl

¹² § 18 Abs. 1 Satzung VS: 14 Tage